

Stellungnahme(n) (Stand: 29.05.2019)

Sie betrachten: Nordöstlich Halbinsel Kesselstraße (03/033)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 15.05.2019 - 17.06.2019

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	17.06.2019
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 28.05.2019 , Aktenzeichen: D-177/18</p> <p>Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes Deutschland, Landesverband NRW e. V., nehme ich zu der o. a. Bebauungsplan wie folgt Stellung.</p> <p>Unter Bezugnahme auf meine Stellungnahme vom 13.05.2018 bestehen vorbehaltlich der Umweltverträglichkeitsprüfung auch jetzt gegen die Planung keine Bedenken.</p> <p>In Hinblick auf die Wassernähe möchte ich nochmals darauf hinweisen, im späteren Baugenehmigungsverfahren darauf zu achten, dass die Glasflächen nicht zur Vogelfalle werden und Vogelschutzmaßnahmen bereits vor dem Bau so eingeplant werden, dass transparente Glasflächen, durch die die dahinterliegende Landschaft sichtbar ist, wie Eckkonstruktionen und Durch- und Übergänge vermieden und gegebenenfalls andere Materialien (halbtransparentes Milchglas, geriffeltes Glas, Glasbausteine oder auch farbiges, reflektierendes Glas) verwendet werden.</p> <p>Im Auftrag Gerda Hucklenbroich</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-